

Allgemeine Geschäftsbedingungen crossign Vertragsbedingungen

Stand: August 2011

1. Allgemeines, Definitionen, Geltung

- Die Vertragsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen.
- Verbraucher i.S.d. Vertragsbedingungen sind natürliche Personen, mit denen crossign in Geschäftsbeziehung tritt, ohne dass diese eine gewerbliche oder selbstständige berufliche Tätigkeit ausüben. Unternehmer i.S.d. Vertragsbedingungen sind natürliche Personen, juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die mit crossign in Geschäftsbeziehungen treten und in Ausübung einer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Kunden bzw. Auftraggeber i.S.d. Vertragsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer. Produkte i.S.d. Vertragsbedingungen sind aufgrund eines Vertrages für den Kunden nach dessen Vorgaben erstellte und gelieferte Produkte. Vertrag i.S.d. Vertragsbedingungen ist Rechtsverhältnis zwischen Kunden und crossign über die Erstellung von Werbemitteln.
- Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis nicht Vertragsbestandteil, es sei denn crossign stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

2. Zustandekommen des Vertrages

- Die Angebote von crossign sind bis zur Annahme der Bestellung bzw. Zuschlags-/Auftragserteilung freibleibend. Technische Änderungen sowie Änderungen in Form, Farbe und Gewicht bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.
- Mit der Angebotsbestätigung erklärt der Kunde verbindlich, den Auftrag für die Erstellung und Umsetzung eines Produktes zu erteilen und das fertiggestellte Produkt zu erwerben.

3. Lieferfrist, Erfüllung durch crossign

- Die von crossign genannten Liefertermine sind, sofern nicht anderes vereinbart, grundsätzlich als unverbindlich anzusehen und entsprechen dem jeweiligen Planungsstand. Fixtermine für die Leistungserbringung sind nur verbindlich, wenn crossign diese schriftlich bei Vertragsschluss als Fixtermin, Festtermin oder verbindlichen Termin bestätigt.
- crossign ist – auch wenn dies nicht explizit vereinbart ist – zu Teillieferungen berechtigt, sofern dies unseren Kunden nicht unzumutbar ist.
- Bei höherer Gewalt oder sonstigen Umständen, z.B. Betriebsstörungen, Krieg, Ein- und Ausfuhrverboten, Energie- und Rohstoffmangel und behördliche Maßnahmen sowie nicht zeitweiliger Selbstlieferung trotz rechtzeitiger Bestellung, welche die Ausführung geschlossener Verträge für crossign ohne eigenes oder zurechenbares Verschulden vorübergehend unausführbar machen oder erschweren, ist crossign berechtigt, auch bei bestätigten und bereits in der Ausführung befindlichen Aufträgen, unter Ausschluss jeglicher Schadensersatzansprüche entweder vom Vertrag zurückzutreten oder den Auftragsumfang herabzusetzen oder den Auftrag entsprechend später zu erledigen. Eine eventuell vereinbarte Frist verlängert sich um die Dauer der Verzögerung. Eine Kündigung durch den Kunden ist – es sei denn er hat durch Zeitablauf an den Produkten kein Interesse mehr – jedoch frühestens zwei Wochen nach Eintritt der oben beschriebenen Störungen möglich; gesetzliche Rücktrittsrechte bleiben unberührt. Die Kunden werden umgehend von entsprechenden Störungen informiert und im Falle des Rücktritts und etwaige Gegenleistungen werden erstattet. Eine Haftung durch uns ist in diesen Fällen ausgeschlossen.
- Der Kunde kann neben der Lieferung Ersatz des Verzugschadens nur verlangen, wenn Vorsatz oder Fahrlässigkeit zur Last fällt. Bei leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung auf vertragstypische, vorhersehbare Schäden begrenzt, höchstens jedoch auf 5% des vereinbarten Kaufpreises für denjenigen Teil der Ware, mit dessen Lieferung sich crossign in Verzug befindet.

4. Nennung als Referenz

Das Unternehmen crossign ist berechtigt, Entwürfe oder Medienproduktionen in ihre Referenzliste aufzunehmen. Der Kunde stimmt zu, dass Abbildungen seiner Produkte als Beispiele gezeigt werden.

5. Preis, Zahlung, Verzug

- Im angebotenen Kaufpreis bzw. Werklohn (Preis) ist die gesetzliche Umsatzsteuer nicht enthalten. Bei einem vereinbarten Versand der Ware versteht sich der Preis zusätzlich einer Versandkostentpauschale. Der Kunde kann den Kaufpreis per Rechnung erbringen.
- Gegenüber Verbrauchern sind Preisänderungen zulässig, wenn zwischen Vertragsschluss und vereinbartem Liefertermin mehr als vier Monate liegen. Erhöhen sich danach bis zur Fertigstellung der Lieferung die Material- und damit Druckkosten oder die marktüblichen Einstandspreise, so ist crossign berechtigt, den Preis angemessen entsprechend den Kostensteigerungen zu erhöhen. Der Kunde ist zum Rücktritt nur berechtigt, wenn die Preiserhöhung den Anstieg der allgemeinen Lebenshaltungskosten zwischen Bestellung und Auslieferung nicht nur unerheblich übersteigt. Gegenüber Unternehmern sind Preisänderungen gemäß der vorgenannten Regelung zulässig, wenn zwischen Vertragsschluss und vereinbartem Liefertermin mehr als sechs Wochen liegen. Ferner ist crossign zu Preiserhöhungen berechtigt, wenn crossign durch unrichtige oder unvollständige Angaben des Kunden zusätzliche Kosten entstanden sind.
- Der Kunde verpflichtet sich, die Vergütung innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Ware zu zahlen. Nach Ablauf dieser Frist kommt der Kunde in Zahlungsverzug. Der Verbraucher hat während des Verzugs die Geldschuld in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Der Unternehmer hat während des Verzugs die Geldschuld in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Gegenüber dem Unternehmer behält sich crossign vor, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen und geltend zu machen.
- Der Kunde hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt wurden oder durch crossign anerkannt wurden. Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

6. Beanstandungen, Mängelgewährleistung und -haftung

- Ist der Kunde Unternehmer hat er die Vertragsgemäßheit der gelieferten Ware sowie der zur Korrektur übersandten Vor- und Zwischenzeugnisse in jedem Fall zu prüfen. Die Gefahr etwaiger Fehler geht dann mit der Druck- bzw. Fertigungsfreigabe auf den Kunden über, soweit es sich nicht um Fehler handelt, die erst in dem sich an die Freigabe anschließenden Fertigungsvorgang entstanden sind oder erkannt werden konnten. Das gleiche gilt für alle sonstigen Freigabeerklärungen des Kunden. Offensichtliche Mängel sind unverzüglich, spätestens innerhalb von 7 Tagen schriftlich anzuzeigen. Versteckte Mängel, die nach der unverzüglichen Untersuchung nicht zu finden sind, müssen innerhalb von 7 Tagen nach Entdeckung schriftlich angezeigt werden.
- Für geringfügige Abweichungen des gelieferten Produktes von den gelisteten Werten bzw. Abbildungen etc. übernimmt crossign keine Gewähr oder Haftung.
- Werden am gelieferten Gegenstand Veränderungen durch den Kunden oder Dritte vorgenommen, ist Gewähr oder Haftung ebenfalls ausgeschlossen, es sei denn, der Kunde weist nach, dass die Veränderungen für den Fehler oder Schaden nicht ursächlich sind. Bei farbigen Reproduktionen können geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden. Das gleiche gilt technisch bedingt für den Vergleich zwischen sonstigen Vorlagen, z. B. Proofs und Ausdrucken, auch wenn sie von crossign erstellt wurden, und dem Endprodukt.
- Für Abweichungen in der Beschaffenheit des eingesetzten Materials haftet crossign nur bis zur Höhe des Auftragswertes.
- Mängel eines Teils der gelieferten Ware berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung, es sei denn, dass die Teillieferung für den Kunden ohne Interesse ist.
- Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 5% der bestellten Menge sind hinzunehmen.
- Alle uns übergebenen Vorlagen werden von uns sorgsam behandelt. Eine Haftung bei Beschädigung oder Abhandenkommen übernehmen wir nur bis zum Materialwert. Weitergehende Ansprüche jeglicher Art sind ausgeschlossen.
- Rückholungen auf unsere Kosten müssen mit crossign abgesprochen werden.
- Im Fall der Mangelhaftigkeit wird Nacherfüllung geleistet. Die Nacherfüllung wird – sofern der Kunde Unternehmer ist – ausschließlich nach Ermessen von crossign durch Nachlieferung oder Nachbesserung erbracht, ist der Kunde Verbraucher steht ihm die Wahl zwischen Nachlieferung oder Nachbesserung zu. crossign ist berechtigt, die eine oder andere Art der Nacherfüllung oder die Nacherfüllung insgesamt zu verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten

möglich ist. Die Rechte des Kunden zum Rücktritt und Minderung bleiben davon in jedem Fall unberührt; dies gilt auch, wenn die Nacherfüllung fehlergeschlagen ist.

- Schadensersatzansprüche wegen Mängeln stehen den Kunden nur zu, soweit unsere Haftung nicht nach Maßgabe von Ziff. 7 dieser Bedingungen ausgeschlossen oder beschränkt ist.
- Gewährleistungsansprüche des Kunden – mit Ausnahme des Schadensersatzes – verjähren, sofern dieser kein Verbraucher ist, in einem Jahr ab Ablieferung der Ware, es sei denn, der Mangel wurde arglistig verschwiegen oder betrifft eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache.
- Eine Begrenzung der Rückgriffsansprüche im Verbrauchsgüterkauf erfolgt nicht.

7. Gesamthaftung

- crossign haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht). Im Falle einer leicht fahrlässigen Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung auf bei Vertragsschluss vorhersehbare, vertragstypische Schäden begrenzt.
- Bei leicht fahrlässiger Verletzung von Pflichten, die keine Kardinalpflichten sind, haftet crossign nicht.
- Die vorstehenden Haftungsausschlüsse gelten nicht bei arglistigem Verschweigen von Mängeln oder bei Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie, für die Haftung für Ansprüche aufgrund des Produkthaftungsgesetzes sowie für Körperschäden. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist hiermit nicht verbunden.
- Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Vertreter oder Erfüllungsgehilfen von crossign.
- Sofern der Kunde kein Verbraucher ist, verjähren die nach dieser Ziffer beschränkten Schadensersatzansprüche (mit Ausnahme der Ansprüche aus unerlaubter Handlung) in einem Jahr gerechnet ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

8. Versand, Gefahrübergang

- Erfüllungsort ist, sofern der Kunde Unternehmer ist, Dresden.
- Die Lieferung erfolgt, sofern nichts anderes vereinbart ist, an die vom Kunden angegebene Lieferadresse. Der Kunde hat sicherzustellen, dass er zu den gewöhnlichen Postanlieferzeiten anzufragen ist bzw. dafür zu sorgen, dass die Lieferung angenommen werden kann. Für gesteigerten Aufwand, der daraus resultiert, dass Kunden nicht zu den gewöhnlichen Postanlieferzeiten angetroffen werden, berechnen wir pauschal zusätzliche Bearbeitungs- und Versandgebühren von EUR 17,85 inkl. MwSt.
- Der Versand erfolgt auf Rechnung des Kunden. Ist der Kunde Unternehmer, so geht, sobald die Ware an einen Spediteur, Frachtführer oder die Post übergeben ist, spätestens bei Verlassen des Unternehmenssitzes von crossign, die Gefahr auf den Kunden über; dies gilt auch bei Franko- und Frei-Haus-Lieferungen.
- Jede Sendung, bei der eine äußerlich sichtbare Beschädigung vorliegt, ist vom Kunden nur unter Feststellung des Schadens gegenüber dem Spediteur/Frachtführer anzunehmen.
- Ist der Käufer Unternehmer, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware mit der Übergabe, beim Versand der Ware mit der Auslieferung der Sache an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt auf den Kunden über.
- Ist der Kunde Verbraucher, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der verkauften bzw. erstellten Sache auch beim Versand derselben erst mit der Übergabe der Sache auf den Kunden über.
- Der Übergabe steht es gleich, wenn der Kunde im Verzug der Annahme ist.

9. Eigentumsvorbehalt

- Bei Verträgen mit Verbrauchern behält sich crossign das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor. Bei Verträgen mit Unternehmern behält sich crossign das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus der Geschäftsbeziehung mit uns vor.
- Der Kunde ist als Unternehmer berechtigt die Produkte im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern. Die Forderungen des Kunden aus etwaiger Weiterveräußerung der Vorbehaltsware werden bereits jetzt an crossign abgetreten. Sie dienen in demselben Umfang zur Sicherung wie die Vorbehaltsware. Wird die Vorbehaltsware vom Kunden zusammen mit anderen, nicht von uns verkauften Waren veräußert, so gilt die Abtretung der Forderung aus der Weiterveräußerung nur in Höhe des Wertes jeweils veräußerten Vorbehaltsware.
- Zugriffe Dritter auf die crossign gehörenden Waren und Forderungen sind uns vom Kunden unverzüglich mitzuteilen.
- crossign ist berechtigt, bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug oder bei Verletzung einer der obigen Pflichten bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen vom Vertrag zurück zu treten und/oder die Ware herauszuverlangen.

10. Rückgaberecht, Widerrufsrecht bei Fernabsatzverträgen

- Der Verbraucher hat das Recht, die Ware innerhalb von zwei Wochen nach Eingang an crossign zurück zu geben. Das Rückgaberecht kann nur durch Rücksendung der Ware oder, wenn die Ware nicht als Paket versandt werden kann, durch Rücknahmeverlangen ausgeübt werden; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Das Rückgaberecht besteht nicht bei Lieferung von Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt werden. Die Rückgabe erfolgt an: crossign [Freiligrathstraße 9, 01157 Dresden, kontakt@crossign-werbung.de]
- Die Kosten der Rücksendung trägt bei Ausübung des Rückgaberechts bei einem Bestellwert bis zu EUR 40 der Verbraucher, es sei denn, die gelieferte Ware entspricht nicht der bestellten Ware. Bei einem Bestellwert über EUR 40 hat der Verbraucher die Kosten der Rücksendung nicht zu tragen.
- Der Verbraucher hat Wertersatz für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Ware entstandene Verschlechterung zu leisten. Der Verbraucher darf die Ware vorsichtig und sorgsam prüfen. Den Wertverlust, der durch die über die reine Prüfung hinausgehende Nutzung dazu führt, dass die Ware nicht mehr als "neu" verkauft werden kann, hat der Verbraucher zu tragen.
- Der Verbraucher hat das Recht, seine auf den Abschluss des Vertrages gerichtete Willenserklärung innerhalb von zwei Wochen nach Vertragsschluss zu widerrufen. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform oder durch Rücksendung der Ware gegenüber dem Verkäufer zu erklären; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Der Widerruf ist zu richten an: crossign [Freiligrathstraße 9, 01157 Dresden, kontakt@crossign-werbung.de]
- crossign behält sich vor, mit der Durchführung des Auftrages erst nach Ablauf der zweiwöchigen Widerrufsfrist zu beginnen.

11. Urheber- bzw. Nutzungsrechte

- Für die von crossign im Kundenauftrag erbrachte kreative Leistungen, insbesondere an graphischen Entwürfen, Bild- und Textmarken, Layouts usw. behalten wir uns alle Rechte vor (Urheberrecht). Der Kunde bezahlt mit seinem Entgelt für diese Arbeiten nur die erbrachte Arbeitsleistung selbst, nicht jedoch die Rechte am geistigen Eigentum, insbesondere nicht das Recht der weiteren Vervielfältigung. Das Nutzungsrecht kann dem Kunden oder einem Dritten gegen Entgelt übertragen werden, wenn dies schriftlich vereinbart ist. Die Rechte werden in diesem Falle erst mit Bezahlung des vereinbarten Entgelts dem Kunden bzw. dem Dritten übertragen.

12. Geltendes Recht, Gerichtsstand

- Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.
- Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus der Geschäftsbeziehung ist, sofern der Kunde Unternehmer ist, Dresden; wir sind darüber hinaus berechtigt, den Kunden an jedem anderen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand zu verklagen.
- Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.